

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0953/23</b> öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0220
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-1060
	Telefax	3 05-1239
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	03.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Besetzung der Stelle der Leitung des Referates IV – Kultur und Bildung;  
Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### Antrag:

1. Die beiden in der Datenschutzanlage genannten Bewerber werden zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied als Leiter des Referates IV – Kultur und Bildung – mit Wirkung vom 01.07.2024 gestellt.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
5. Das gewählte berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 (1. Amtszeit) bzw. B 4 (ab 2. Amtszeit) eingestuft.
6. Dem gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 180.000,-- €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024, 300100.4* (Personalkosten, Referatsverwaltung Ref. IV)	Euro: 90.000,-
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:****Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Stelle der Leitung des Referates für Kultur und Bildung (Referat IV) ist ab 01.07.2024 neu zu besetzen.

Es wird gemäß § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgeschlagen, für die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer der Höchstwahlzeit von sechs Jahren zu wählen.

Auf eine entsprechende öffentliche Stellenausschreibung sind insgesamt 29 Bewerbungen eingegangen. Den Stadtratsfraktionen und -gruppen wurde Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen gegeben. Nach Auswertung der Bewerbungen wurden zehn Bewerber/innen in die engere Wahl gezogen, wovon sich sieben am 25.10.2023 bzw. 26.10.2023 in einem persönlichen Vorstellungsgespräch vor dem Auswahlgremium vorgestellt haben. Das Auswahlgremium bestand aus dem Oberbürgermeister, der zweiten Bürgermeisterin, Vertretern der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, UWG sowie der Gruppen FDP und JU, Vertretern des Personalrates und der Gleichstellungsstelle sowie dem Personalreferenten und dem Leiter des Personalamtes.

Im Ergebnis dieser Vorstellungsgespräche wurden die zwei von den Fraktionen benannten und in der *Datenschutzanlage* genannten Bewerber zur weiteren Vorstellung und zur Wahl in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2023 eingeladen.

Die wesentlichen persönlichen und beruflichen Daten der zwei Bewerber sind in Form eines Kurzprofils zur Information der Datenschutzanlage beigefügt. Die personenbezogenen Daten der Bewerber sind streng vertraulich zu behandeln. Alle Bewerber erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG.

Das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in der ersten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 3, ab der zweiten Amtszeit in B 4 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt grundsätzlich in Höhe des jeweils gültigen Höchststrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.294,58 EUR monatlich.

Die Wahl erfolgt nach dem als Anlage beigefügten Ablaufplan.